

Beschluss Nr.: 1553/2018

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Nordgermersleben	16.08.2018		X				
Hauptausschuss Hohe Börde	04.09.2018		X				
Gemeinderat Hohe Börde	11.09.2018	X		X	14	5	2

GEGENSTAND:

Grundsatzbeschluss Obdachlosenwohnung

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt, die Unterbringung von Obdachlosen im LOMO Hohenwarsleben (neu: Hotel Autohof Euro Rastpark Hohenwarsleben).

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Skrentny	Amt: Bauamt	Struktur 60.33:	Aktenzeichen: 60.33	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 17 Absatz 1 Nr. 6 Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde
SOG LSA

Sachverhalt:

Im gemeindeeigenen Wohnhaus Mittelstraße 29 a im OT Hermsdorf befindet sich derzeit eine 1-Raum-Obdachlosenwohnung. Dieses Grundstück wird demnächst veräußert, so dass zukünftig diese Wohnung nicht mehr zur Verfügung steht. Leider besteht nicht die Möglichkeit, in einem anderen Objekt eine geeignete Wohnung vorzuhalten.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, betroffene Bürger im Obdachlosenheim in Oschersleben unterzubringen. Pauschal betragen die Kosten hierfür jährlich 5.000,00 €.

Durchschnittlich auf die letzten drei Jahre bezogen gab es in der Gemeinde einen Obdachlosen pro Jahr. Demzufolge ist eine Unterbringung in einem gemeindeeigenen Objekt wirtschaftlicher.

Da für das Objekt „Zum Kronprinz“ noch kein Pächter gefunden wurde und somit auch die im Objekt befindliche Wohnung leer steht, könnte diese als Obdachlosenwohnung genutzt werden.

Anlage
keine